

E 13551 E
ISSN 0343-5733

Verlag für ArztRecht
Fiduciastraße 2
76227 Karlsruhe

ArztRecht



Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht

Die

Erbringung ärztlicher Leistungen durch Nicht-Ärzte

Juni 2008
43. Jahrgang

6

wird von der Bundesregierung befürwortet.
Rechtsanwalt Dr. Manfred Andreas beschreibt
die rechtlichen Grundlagen des Arztvorbehalts
sowie die Tendenzen des Gesetzgebers, diesen
Vorbehalt – zunächst durch Modellvorhaben –
abzuschaffen.

TITELTHEMA

Delegation ärztlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Personal	144
--	-----

SCHWERPUNKTTHEMEN

Beweislast bei Spritzenabszess und Hygienemängeln	153
Zeitliche Beschränkung für das Hinauskündigungsrecht eines Gesellschafters der Gemeinschaftspraxis	155

KURZ BERICHTET

Erstattungspflicht der PKV bei medizinischer Notwendigkeit der stationären Heilbehandlung	161
Zustimmung des Betreuers zur psychopharmakologischen Behandlung eines Untergebrachten im Maßregelvollzug	161
Anforderungen an einen Zahnarzt, der die Bezeichnung „Spezialist für Kieferorthopädie“ führen möchte	161
Schriftform der Befristungsabrede mit Arzt in der Weiterbildung	163
Verteilung der Wochenarbeitszeit	163
Unzulässiger Drittwiderspruch gegen die Anstellung eines Arztes nach dessen Verzicht auf die Zulassung	164
Beweislast und gerichtliche Aufklärungspflicht im Arzthaftungsprozess bei Vier-Augen-Gespräch ...	165
Keine Gleichwertigkeit der türkischen Krankenpflegeausbildung	165
Kein Honorarrückzahlungsanspruch bei Behandlungsfehler und /oder Aufklärungsversäumnis	166
Buchempfehlungen	166
Impressum	167

Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig –
Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
Meppen – Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim –
Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR